

Beitragsordnung des Fördervereins der Mosaik-Grundschule Peitz e.V.

- nachfolgend Förderverein genannt -

§ 1 Grundsatz

1.

Der Förderverein ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten.

2.

Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelungen in § 7 der Satzung des Fördervereins der Mosaik-Grundschule e.V. vom 21.09.2021 erstellt, regelt die Beiträge und Gebühren der Mitglieder und ist nicht Bestandteil der Satzung.

§ 2 Beiträge

1.

Die Höhe der Beiträge beläuft sich auf:

- 20,00 € für ordentliche Mitglieder und
- 0,00 € für Ehrenmitglieder.

2.

Die Beiträge werden als Jahresbeiträge gezahlt.

3.

Mitglieder, die dem Verein neu beitreten, zahlen auch im Beitrittsjahr den vollen Beitrag.

4.

Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung geleisteter Beiträge.

§ 3 Zahlungsweise und Fälligkeit

1.

Mitgliedsbeiträge werden durch den Förderverein im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied soll dem Förderverein dazu ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen und ist verpflichtet, für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.

2.

Der Verein zieht die Beiträge unter Angabe seiner Gläubiger –ID und der Mandatsreferenz des Mitglieds am 01. April des Kalenderjahres (=Fälligkeitstermin) ein. Fällt das Datum nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am folgenden Arbeitstag.

3.

Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen der Kontoverbindung unaufgefordert und unverzüglich dem Vorstand/ Kassenwart schriftlich anzuzeigen.

4.

Wird eine Lastschrift schuldhaft vom Mitglied nicht eingelöst oder vom Kontoinhaber widerrufen, so wird eine Rücklastgebühr von 10,00 € erhoben. Mit dieser Gebühr sind die im Zusammenhang mit der Rücklastschrift entstandenen Aufwendungen des Fördervereins einschließlich der dem Verein entstandenen Bankspesen pauschal abgegolten.

5.

Mitglieder, die dem Verein kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten eine Rechnung, die innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt bezahlt werden muss. Bei verspäteter Beitragszahlung werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 € erhoben.

6.

Im Rahmen der Beitragserhebung werden die Daten der Mitglieder unter Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet und gespeichert.

§ 4 Vereinskonto

Der Förderverein besitzt ein Girokonto bei der Sparkasse Spree-Neiße. Die Bankverbindung lautet:

DE09 1805 0000 3509 1077 71

WELADED1CBN.

§ 5 Übergangsbestimmungen

Der Mitgliedsbeitrag belief sich seit der Gründung des Fördervereins auf 12,00 € pro Kalenderjahr. Im Hinblick auf die allgemeinen Preissteigerungen ist ab dem 01.01.2023 eine Erhöhung des Beitrags um 8,00 € erforderlich.

Vor diesem Hintergrund hat die Mitgliederversammlung des Fördervereins am 06.10.2022 diese Beitragssatzung beschlossen. Sie wird durch Veröffentlichung auf der Homepage der Mosaik-Grundschule Peitz bekannt gemacht und tritt damit in Kraft.

§ 6 Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Beitragsordnung erfolgen durch Beschluss mit einfacher Mehrheit der Mitgliederversammlung.

Peitz, 06.10.2022